

Handlungsfeld 5 - BILDUNG	
Maßnahme- schwerpunkt	5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Maßnahme	5.2.1 Kooperationsmaßnahmen im Bereich außerschulische Bildung
Indikator	Anzahl Kooperationsvorhaben/Anzahl Personen
Zielzustand 2027	3/24
Antragsberechtigte	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	80 %, max. 100.000 €
Vorrangförderung	Nutzung GTA-Förderung, ESF
Maßnahmeinhalt	<p>Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Bildungsnetzwerk - Vorhaben im Bereich politische Bildung und Demokratieförderung - Förderung digitaler und analoger Bildungsangebote für ein stärkeres Miteinander - Niederschwellige Bildungsangebote im Bereich Erwachsenenbildung z.B. im Bereich medienpädagogische Bildung - Qualifizierung ehrenamtlicher tätiger Wissensvermittler, z.B. als Betreuer der Bildungsangebote im außerschulischen Bereich - Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit mit Vereinen (außerhalb der GTA-Förderung) - Einbindung von Seniorexperten in außerschulische Bildungsangebote - Unterstützung von Kooperationsvorhaben im Bereich der Umweltbildung, z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen für Landwirte, außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche etc.
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektantrag - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen
Nur für <u>nichtinvestive</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektbeschreibung für nichtinvestive Vorhaben mit Darstellung der Kosten und des Finanzierungsplanes - Untersetzung der Kosten durch konkrete Angebote/vergleichbare Rechnungen zur Nachweisführung der Plausibilität des Kostenplanes (soweit möglich)
Hinweise zu <u>nichtinvestiven</u> Vorhaben	
Einheitskosten Personal	Mit der FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 wurde eine neue Pauschale der förderfähigen Ausgaben für direkten Personalkosten, z.B. Anstellung von Projektmanagements eingeführt. Die werden auf Basis von Einheitskosten Personal ermittelt. Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen.

Die Einheitskosten Personal werden als Monats- und Stundensätze für verschiedene Anforderungsniveaus ermittelt. Damit wird der Komplexität und der Schwierigkeit der ausgeübten Tätigkeit im jeweiligen Fördervorhaben Rechnung getragen.

Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten nach der FRL LEADER/2023«.

Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.